

Beschluss der Delegiertenversammlung am 11.05.2022

Hannoveraner Verband e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2022 / 2023

1. Beiträge

a)	Persönlicher Beitrag für ordentliche Mitglieder (Züchter) – Im Jahr des Eintritts sowie den beiden darauffolgenden Jahren beträgt der persönliche Beitrag 130,00 €; ab dem 4. Jahr 80,00 €	130,-- EUR 80,-- EUR
b)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Partner)	70,-- EUR
c)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Inland (Hannoveraner Jungzüchter)	25,-- EUR
d)	Persönlicher Beitrag für außerordentliche Mitglieder Ausland (zzgl. Versandkosten)	95,-- EUR
e)	Beitrag je eingetragene Stute	30,-- EUR
f)	Beitrag je eingetragener Hengst	320,-- EUR

2. Eintragungsgebühren für Stuten

a)	für Stuten	45,-- EUR
b)	für die Höherstufung / Höherbewertung einer Stute	90,-- EUR

3. Eintragungsgebühren für Hengste

a)	Körgebühr	200,-- EUR
b)	Körgebühr im Rahmen einer Sonderkörung (unter 10 Hengsten)	750,-- EUR
c)	Körgebühr im Rahmen einer Widerspruchskörung	750,-- EUR
d)	Anmeldegebühr für die Hengstanerkennung – Nachkörung	75,-- EUR
e)	für Hengste	400,-- EUR

4. Wiedereintragungsgebühr / Umschreibgebühr

a)	für ruhende Stuten ohne Besitzwechsel – beinhaltet 1e)	50,-- EUR
b)	für ruhende Stuten mit Besitzwechsel (einschl. Eintragung im Pferdepass) – beinhaltet 1e)	50,-- EUR
c)	für den Wechsel zu einem anderen Besitzer (einschl. Eintragung im Pferdepass)	20,-- EUR
d)	Besitzwechseleintragung (nur im Pferdepass)	40,-- EUR

5. Ausstellen von Pferdepässen / Zuchtbescheinigungen

a)	für Fohlen (zuzüglich der „Sonstigen Gebühren“ 6a+6h) sowie 6b oder 6c)	95,-- EUR
b)	Zusatzgebühr für Nachkommen von Hengsten, die im Hengstbuch Ib des Verbandes geführt werden	100,-- EUR
c)	anteilige Anerkennungsgebühr für Fohlen von Hengsten, die im HB I des Verbandes eingetragen, aber in der entsprechenden Decksaison nicht fortgeschrieben waren	50,-- EUR
d)	Umtausch der Zuchtbescheinigung in einen Pferdepass (für Pferde, die vor dem 01.11.1997 geboren sind)	15,-- EUR
e)	Ausstellung einer Zweitschrift	200,-- EUR
f)	zusätzliche Pauschalgebühr für Nachbrenntermine (auf Sammelterminen)	15,-- EUR
g)	Änderung von Abstammungsnachweisen (u.a. bedingt durch Höherstufung / Höherbewertung von Vorfahren)	100,-- EUR
h)	Ausstellung von Geburtsbescheinigungen	175,-- EUR
i)	Ausstellung von Abstammungsmitteln (für die FN)	200,-- EUR
j)	Zusatzgebühr für Fohlen, deren Mütter im Jahr der Registrierung nicht beitragsaktiv geführt werden	40,-- EUR
k)	Vergabe eines Pferdenamens - freiwillige Leistung; optional auf Wunsch – Ersteintragung in den Pferdepass Nachträgliche Änderung des Pferdenamens (lediglich bis zur endgültigen Eintragung ins Stutbuch bzw. Hengstbuch möglich)	30,-- EUR 60,-- EUR

6. Sonstige Gebühren

a)	Gebühren zur Verbesserung des Zuchtfortschritts (je Pferdepass)	7,50 EUR
b)	Registrierung von Fohlen einschl. injizieren eines ISO-Transponders mit 15stelligem Nummerncode	25,-- EUR
c)	Registrierung von Fohlen mit bereits injiziertem ISO-Transponder	20,-- EUR
d)	Ausfüllen des Diagramms im Pferdepass (für Verbandsbeauftragte)	7,50 EUR
e)	zusätzliche Pauschalgebühr bei einem Hoftermin bei Stutbuchsonderaufnahmen (zur Eintragungsvorstellung): 100 Euro, ab 2 Stuten 50 Euro je Stute	100,-- EUR + anteilige Fahrtkosten
f)	Nachmeldegebühr für Vorstellung zur Hengstvorauswahl	100,-- EUR
g)	Nenngeld für die hannoversche Zuchtstutenprüfung / Feldprüfung (für aktiv eingetragene Stuten)	35,-- EUR
	Nenngeld für Stuten, die nicht spätestens am Prüfungstage aufgenommen werden	70,-- EUR
h)	anteilige Gebühr vom Züchter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass) von Fohlen	15,-- EUR
i)	anteilige Gebühr vom Hengsthalter für die Abstammungsüberprüfung (je ausgestellten Pferdepass von den Nachkommen der Hengste seiner Station)	13,-- EUR
j)	Untersuchungskosten für die DNA-Typisierung von Zuchtstuten	21,-- EUR
k)	pauschale Bearbeitungsgebühr von Fehl Abstammungen (vom Verursacher der Fehl Abstammung zu tragen)	100,-- EUR
l)	Recherche zur Pferdeidentifizierung	65,-- EUR
m)	Auslandsgebühren und Auslandsbeiträge für Mitgliedschaften	gemäß Präsidiums- beschluss
n)	Gebühr für Verstöße des Hengsthalters gegen die Begrenzung der Anzahl Stuten eines Hengstes	50 % des publizierten Deckgeldes je Stute
o)	Leistungen, für die keine der Nummern 1. bis 6n) vorgesehen sind, je nach Aufwand	0-200,-- EUR

Sonderfälle werden durch Präsidiumsbeschluss geregelt.

7. Vermittlungsgebühren

- a) Kommissionsgebühren bei Verdener Auktionen vom Käufer 6 %, vom Verkäufer bis zu 17 % lt. Bedingungen für Beschicker.
- b) Vermittlungsgebühren bei sonstigen Absatz von Käufer und Verkäufer jeweils bis 10 %